Gemeinde Fläsch

Gemeindeversammlung Nr. 02/25 vom 25. Juni 2025

um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident begrüsst auch die Raumplanerin Tanja Bischofberger, welche betreffend dem Traktandum 5 Ortsplanrevision anwesend ist.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Kreditabrechnungen, Genehmigung
4. Teilrevision Polizeigesetz, Genehmigung
5. Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
6. Mitteilungen
7. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
- Jann Marugg
- Nadine Lampert

Die Stimmenzähler melden 87 anwesende Stimmberechtigte.

Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg. 940.3

2. Jahresrechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung

Der Präsident erläutert die Finanzlage der Gemeinde. Diese ist aktuell weiterhin positiv im Hinblick auf die laufenden Verpflichtungen, d.h. die Gemeinde kann mit eigenen Mitteln die laufenden Kosten decken. Ob dies mittel- bis langfristig der Fall sein wird, ist ungewiss.

Noch anspruchsvoller sieht es bezüglich Investitionen aus, da bestehen grössere Herausforderungen. Es gibt Projekte, welche in den kommenden Jahren, früher oder später, umgesetzt werden müssen. Aktuell wird eindeutig zu wenig investiert, was

zur Last für die Nachfolger werden wird, wenn die Situation nicht nachhaltig verbessert wird.

Im Rahmen der aktuellen ‘Informationen aus der Ratstube’ wurde nochmals auf diese Thematik hingewiesen.

Die Jahresrechnung 2024 wird durch die Rechnungsführerin Esther Frey präsentiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'394'881.65 und einem Ertrag von CHF 4'568'054.84 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 173'173.19 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'600. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Parkierungsgebühren, Kantonsbeiträgen Forstwirtschaft und Vermögenssteuern (Nachträge Vorjahre) zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 136'805.06 aus. Die grössten Investitionen waren:

- Anteil an Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Herrschaft
- Sanierung Strasse und Leitungen "Platz am Brunnen-Augass"
- Aktien Pizolbahnen AG, 2. Tranche

Die Diskussion wird nicht genutzt und es werden keine Fragen gestellt.

Markus Urech, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist auf den GPK-Bericht in der Jahresrechnung auf der Homepage oder in Papierform und präsentiert den Stimmberechtigten den Bericht. Er informiert über die vorgenommenen Prüfungen und die Prüfungsergebnisse und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg. 940.3

3. Kreditabrechnungen, Genehmigung

Folgende Investitionen konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden und die Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung vorgelegt (Beträge in CHF):

1. Anteil an Tanklöschfahrzeug	**Kredit GV**	**Kosten**	**Differenz**
GV 27.06.2023	49'000	40'271	8'729

2. Anschaffung Parkuhren+Signalisation	**Kredit GV**	**Kosten**	**Differenz**
GV 08.12.2022	35'000	18'372	16'628

3. Aktien Pizolbahnen AG	**Kredit GV**	**Kosten**	**Differenz**
GV 27.06.2023	64'000	63'191	809

4. Sanierung Platz am Brunnen-Augass		**Kredit GV**	**Kosten**	**Differenz**
Planung				
GV 22.06.2022		90'000	56'240	33'760
Strasse				
GV 08.12.2022	580'000			
GV 27.06.2023	62'000	642'000	541'399	100'601
Wasserleitungen				
GV 08.12.2022	334'000			
GV 27.06.2023	28'000	362'000	390'923	-28'923
Abwasserleitungen				
GV 08.12.2022	438'000			
GV 27.06.2023	44'000	482'000	365'723	116'277
Total		**1'576'000**	**1'354'285**	**221'715**

Die Diskussion wird nicht genutzt und es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Polizei 110.0

4. Teilrevision Polizeigesetz, Genehmigung

Gemeinderat Michael Lampert schildert die Ausgangslage.

Ein Initiativkomitee um Aron Candrian hat dem Gemeindevorstand im Januar 2025 eine Gemeindeinitiative zu einem Feuerwerksverbot auf Fläscher Gemeindegebiet eingereicht. Die dafür benötigten 50 Unterschriften von stimmberechtigten Personen konnten vorgelegt werden, sodass der Gemeindevorstand die Initiative als gültig erklärt hat.

Die Initiative argumentiert wie folgt:

Warum kein lautes Feuerwerk?
- versetzt Haus-, Nutz- und Wild-Tiere, v.a. Vögel, in Panik und lässt zahlreiche von ihnen an Stress sterben. An Silvester/Neujahr können Wildtiere aus dem Winterschlaf geweckt werden und danach verenden.
- Restmaterial von Feuerwerksgeschossen landet auf dem Boden und kann auf Weiden den Tod von Nutztieren verursachen.
- verschmutzt Luft und Boden, denn durch pyrotechnische Mittel gelangen Feinstaub und giftige Substanzen wie Dioxine in die Luft sowie dann auf und anschliessend in die Erde
- setzt Kleinkinder, hochsensible Menschen oder solche mit Angststörungen und Traumata unter massiven Stress.
- beeinträchtigt die Lebensqualität und das Wohlgefühl nichtbeteiligter Menschen.

Die Initiative beschreibt folgenden Text zur Anpassung von Art. 10 des Polizeigesetzes:

Jegliches Abbrennen von lärmverursachenden Feuerwerkskörpern und das Steigenlassen von Himmelslaternen und dergleichen ist ganzjährig verboten.

Nicht lärmverursachendes Bodenfeuerwerk ist erlaubt

Geltender Art. 10 Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch:

Art. 10 Feuer und Feuerwerk

[1] Der Gemeindevorstand kann das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerk, Knallkörpern und dergleichen generell oder zeitlich bzw. örtlich begrenzen.

[2] Das Abbrennen von Feuerwerk bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Unter dem Vorbehalt von Abs. 1 ist keine Bewilligung für übliche Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag (1. August) erforderlich. Im Wald und in Waldesnähe sowie im Siedlungsgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art verboten.

Gegenvorschlag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand möchte die bis dato unklare Sachlage mit dem Militär und der Polizei auf St. Luzisteig lösen. Zudem soll der Gemeindevorstand für die Zukunft einen Handlungsspielraum erhalten, damit er bei speziellen und begründeten Fällen eine Ausnahme bewilligen kann.

Dem Initiativkomitee wurde daraufhin vom Gemeindevorstand der folgende Gegenvorschlag unterbreitet:

1. Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und das Steigenlassen von Himmelslaternen und dergleichen auf dem Gemeindegebiet ist ganzjährig verboten.

2. Nicht lärmverursachendes Bodenfeuerwerk (wie z.B. Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Höhenfeuer) ist erlaubt.

3. In begründeten Fällen kann der Gemeindevorstand Ausnahmen bewilligen.

4. Ausgenommen bleiben Tätigkeiten von militärischen Institutionen und Sicherheitsorganen auf dem Areal des Bundes auf St. Luzisteig.

Das Initiativkomitee ist mit dem Gegenvorschlag einverstanden und hat ihre Initiative deshalb zurückgezogen. Der Teilrevision des Art. 10 Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch soll zugestimmt werden, sodass die Umsetzung umgehend erfolgen kann.

Es werden keine Fragen an Gemeinderat Lampert gestellt.

Kurz bevor der Präsident zur Abstimmung aufruft, melden sich doch noch ein paar Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu Wort mit Fragen und Bemerkungen betreffend der 1. Augustfeier.

[redacted] erklärt, dass der Turnverein Fläsch jeweils im Holz oder auf dem Regitzerspitz eine 1. Augustfeier organisiere und dann wäre es in Zukunft nicht mehr erlaubt, dort lärmverursachendes Feuerwerk abbrennen zu lassen. Deshalb stellt er den Antrag Punkt 1 wie folgt abzuändern:

> Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und das Steigenlassen von Himmelslaternen und dergleichen **im Umkreis von 200 Metern des Siedlungsgebietes** ist auf dem Gemeindegebiet ganzjährig verboten.

Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag von [redacted] abgestimmt:

Ergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich mit 20 Gegenstimmen und keinen Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision des Polizeigesetzes (Art. 10) zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Raumordnung / Raum-, Regional- und Ortsplanung 790.1

5. Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Fläsch, Genehmigung

Der Gemeindevorstand hat in zwei Mitwirkungsauflagen die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung aufgelegt. Aus letzterer kamen keine wesentlichen Rückmeldungen mehr.

Die Teilrevision der Ortsplanung besteht aus den nachfolgenden Dokumenten:
- Zonenplan Dorf
- Zonenplan Landschaft
- Gestaltungsplan Dorf
- Erschliessungsplan Verkehr
- Baugesetz

Diese Dokumente lagen nochmals zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und/oder konnten von der Homepage der Gemeinde Fläsch heruntergeladen werden. Zudem sind die wesentlichen Punkte der Ortsplanungsrevision in der Juni Ausgabe der 'Informationen aus der Ratstube', welche in alle Haushalte der Gemeinde Fläsch verteilt worden ist, in Kurzform nochmals erläutert worden.

Der Präsident erläutert anhand von Folien mit Kartenausschnitten die wichtigsten Elemente der Revision:

- Baulandmobilisierung / Bebauungspflicht
- Einzonungen
- Radweg Schweiz Mobil
- Baugesetz

[redacted], Präsident des Weinbauvereins, teilt mit, dass die Weinbauern mit dem Verlauf der Veloroute nicht einverstanden sind. Der Radweg mache Bauchweh. Auf der Teerstrasse werde ziemlich schnell gefahren. Mit den neuen E-Bikes seien viele ältere Personen, die nicht mehr so gute Reaktion haben, unterwegs. Verschiedene Weinbauern könnten ein Liedlein singen in Bezug auf die Velofahrer. Vor ein paar Jahren habe es auch einen Unfall gegeben. Die Weinbauern möchten nicht, dass die Linienführung durch die Reben auf Schweiz Mobil Karten sei.

Der Gemeindevorstand hat grundsätzlich Verständnis für die Situation der Bewirtschafter im Feld, aber

- der betreffende Abschnitt ist im vernehmlassten Velowegnetz des Kantons festgehalten und stellt die logische, sinnvolle und direkte Verbindung für Velofahrer dar.

- Umlegung auf den Rheinmdann nicht geeignet, weil unbefestigte Strasse (Gewässerraum) und eine Umlegung auf die Kantonsstrasse ist aus Sicherheitsgründen ungeeignet.

- die Beibehaltung der bisherigen Route über "Holzbündtli" ist zwar planerisch möglich, aber nicht sinnvoll, weil es unbefestigte Abschnitte hat und unnötiger Anstieg für kurzes Wegstück

- bei allen Umlegevarianten ist festzuhalten, dass der Grossteil der Velofahrer, sei es auch nur aus Gewohnheit, die direkte Strecke nutzen würden – auch ein Verbot würde rechtlich nichts ändern!

Es findet eine rege Diskussion mit mehreren Mitgliedern des Weinbauvereins, anderen Stimmberechtigten und der Raumplanerin statt. Im Kern der Diskussion kommt nochmals das grundsätzliche Verständnis für das Anliegen der Weinbauern zum Ausdruck, aber auch die Tatsache, dass sich Velofahrer nicht an Pläne halten und es somit immer welche geben wird, die trotzdem den direkten Weg nehmen. Deshalb werden die Bewirtschafter im Feld auch weiterhin besonders Aufmerksam sein müssen, wenn sie zwischen den Reben auf die Strasse fahren, um dort zu wenden. Um den Weinbauern entgegen zu kommen, kann sich aber der Gemeindevorstand auch vorstellen, die Veloroute zu belassen und keine Korrektur vorzunehmen. Eine alternative Wegführung aufzunehmen ist jedoch, aus den genannten Gründen, nicht realistisch. Der Präsident weist mit Nachdruck darauf hin, dass es nicht zielführend wäre, Kontakt mit dem Kanton oder mit SchweizMobil aufzunehmen, um die Veloroute, alternativ, ‚irgendwohin' zu verlegen und wird deshalb keine diesbezüglichen Gespräche in Erwägung ziehen.

[redacted] stellt den Antrag: Die Veloroute durch die Wingert soll nicht korrigiert werden und weiterhin dem bisherigen Verlauf folgen.

Es wird über den Antrag von [redacted] abgestimmt.

Ergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision der Ortsplanung, **ohne den Teil Veloroute (Berücksichtigung Antrag [redacted]),** zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen genehmigt.

6. Mitteilungen

- Protokoll Gemeindeversammlung 21.02.2025 genehmigt. Keine Einsprachen.
- Amtsferien von Dienstag, 08.07.2025 bis Freitag, 17.08.2025
- Nächste Gemeindeversammlung 18. September 2025

7. Umfrage

[redacted] hat ein Anliegen betreffend den Parkuhren. Er ist der Ansicht, dass beim Bahnhöfli und beim Pumphüsli auch Parkuhren installiert werden sollten, weil ältere Leute keine Apps haben. Gemeindepräsident René Pahud führt aus, dass das mehrere Tausend Franken kosten würde, für einen kleinen Teil der Bevölkerung. Ein solcher Kredit würde kaum von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Sollte jemand dies trotzdem zur Sprache bringen wollen, müsste ein schriftlicher Antrag an den Gemeindevorstand gestellt werden.

[redacted] möchte wissen, wie der Stand beim Sicherheitskonzept und beim Vertrauensmanagement bei der Gemeinde Fläsch sei, da es zurzeit weltweit Konflikte gibt. Hat es in der Gemeinde Fläsch genügend Schutzplätze? Gemeindepräsident René Pahud schlägt vor, dieses Thema in der nächsten "Info aus der Ratstube" aufzugreifen.

Dieses Traktandum wird nicht weiter genutzt.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Interesse und wünscht eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident	Die Stv. Gemeindeschreiberin
René Pahud	Esther Frey